

**Pressemitteilung der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden
des Bundes und der Länder vom 16.06.2020**

**Datenschutzfreundliches Grundkonzept der Corona-Warn-App –
Freiwilligkeit darf nicht durch zweckwidrige Nutzung untergraben
werden!**

Mit der am 16. Juni 2020 durch den Bund vorgestellten Corona-Warn-App steht ein freiwilliges Instrument mit einer dezentralen Speicherung auf dem jeweiligen Smartphone zur Nachverfolgung eventueller Infektionen zur Verfügung.

Die Datenschutzkonferenz sieht das datenschutzfreundliche Grundkonzept als Realisierung des Grundsatzes von Datenschutz by Design. Sie weist allerdings darauf hin, dass insbesondere der Ansatz der Freiwilligkeit nicht durch eine zweckentfremdende Nutzung untergraben werden darf:

Der Zugang zu behördlichen Einrichtungen, Arbeitsstätten, Handelsgeschäften, Gastronomiebetrieben und Beherbergungsstätten, Sportstätten, etc. darf nicht vom Vorweisen der App abhängig gemacht werden.

Hierbei würde es sich um eine **zweckwidrige Verwendung** handeln, die bereits mit dem Konzept der Freiwilligkeit nicht vereinbar ist. Eine Diskriminierung von Personen, die die App nicht anwenden, ist auszuschließen.

[Anmerkung von Nicholas Vollmer: Eine merkwürdige Argumentation. Die Daten der App werden ja nicht "zweckfremd" genutzt. Es geht ja nur um die Frage, ob die App überhaupt installiert ist. Hier geht es ja um das Hausrecht. Und das vor dem Hintergrund, dass die Handelsgeschäfte etc. gezwungen sind Anti-Corona-Maßnahmen zu treffen.

Im Kern geht es möglicherweise um die Frage, ob eine **Daten-Erhebung** bezüglich der App-Installation rechtmäßig ist. Dafür muss man den Kunden zwingen sein Smartphone aus der Tasche zu holen und einzuschalten. Hierbei ist die Kenntnisnahme anderer persönlicher Daten nicht auszuschließen. (Darüber könnte man eine Argumentation aufbauen.)

Und man müsste argumentieren, warum dieser Schritt nicht im Rahmen des Hausrechts liegt.

... aber die Datenschutz-Konferenz gefällt sich ja in Stellungnahmen, die einen engen fachlichen Bezug oder nachvollziehbare Erwägungen vermissen lassen.]